



Vorlage-Nr. 1/2019 / 24.01.2019

FB 2 - Finanzen und Liegenschaften

Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
	nicht öffentlich

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungsdatum:
07.02.2019
12.02.2019

Bericht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

MITTEILUNGSVORLAGE:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wurden auch die Verbindlichkeiten/Schulden der Gemeinde Wickede (Ruhr) betrachtet. Nach Angaben der Verwaltung lag die Verschuldung am 31.12.2017 bei 28,9 Mio. EUR (19,9 Mio. langfristige Kredite zuzügl. 9,0 Mio. EUR Liquiditätskredite). Einer publizierten Statistik des Statistischen Landesamtes NRW (it.nrw) war hingegen zu entnehmen, dass der gemeindliche Schuldenstand am 31.12.2017 insgesamt rund 34,0 Mio. EUR betrug (was auf die Einbeziehung der Kredite der Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH zurückzuführen war). Hinzu kam, dass bei der Bewertung der Schulden/Verbindlichkeiten im Rahmen der Haushaltsberatungen teilweise auch unterschiedliche Stichtage zugrunde gelegt wurden. Diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen haben vereinzelt zu Irritationen über die tatsächliche Höhe der Verbindlichkeiten/Schulden der Gemeinde geführt. Die Verwaltung möchte daher zum besseren gegenwärtigen und zukünftigen Verständnis folgende grundsätzliche Informationen geben:

1. Die Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dem Haushaltsplan eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltjahres beizufügen. Diese Übersicht findet sich jedes Jahr im Haushalt als Anlage 5 „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ wieder. Aus der Anlage 5 des Haushalts 2019 ist ersichtlich, dass die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 insgesamt 30.717.299 EUR betrug. Für die Stichtage 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden die Verbindlichkeiten mit 25.341.753 EUR bzw. 25.939.448 EUR geplant. Um welche Verbindlichkeiten es sich im Einzelnen handelt, ist ebenfalls aus der Anlage 5 ersichtlich.
2. Im Hinblick auf den zum 31. Dezember eines jeden Jahres aufzustellenden Jahresabschluss der Gemeinde bestimmt § 44 Abs. 3 GemHVO, dass dem Anhang unter anderem ein Verbindlichkeitenpiegel beizufügen ist. Hierin sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Bilanzstichtag nachzuweisen, und er ist in bestimmte Bilanzpositionen zu gliedern (vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO). Der Verbindlichkeitenpiegel

zum 31.12.2017 findet sich im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts* der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH als Anlage 3 wieder. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt und der Verbindlichkeitenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss sind hinsichtlich ihrer Gliederung identisch.

3. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde setzten sich zum 31.12.2017 insgesamt wie folgt zusammen:

- a) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es handelt sich um insgesamt 36 langfristige Kommunaldarlehen (überwiegend Annuitätendarlehen), die die Gemeinde bei verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen hat. Diese Darlehen valutierten zum 31.12.2017 mit 19.945.514,02 EUR. Der Durchschnittszinssatz im Kreditportfolio betrug 2,27 %.

- b) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierbei handelt es sich um die sog. Kassenkredite, die vergleichbar sind mit einem privaten „Überziehungskredit“. Die im Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017 ausgewiesenen Liquiditätskredite in Höhe von 9,0 Mio. € wurden bekanntlich 2018 zurückgezahlt.

- c) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Gemeinde hatte vor Jahren diverse Grundstücksflächen auf Wunsch des Verkäufers auf Leibrentenbasis erworben. Hiernach zahlt die Gemeinde auf die Dauer von zwanzig Jahren die vertraglich vereinbarte Leibrente. Haushartsrechtlich handelt es sich hierbei um eine Verpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt. Diese Rückzahlungsverpflichtung betrug am 31.12.2017 noch 205.351,01 EUR. Sie läuft im Juli 2021 aus.

- d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Rechnungen an die Gemeinde, die 2017 eingegangen sind, aber in diesem Jahr nicht mehr bezahlt wurden, sowie Rechnungen, die 2018 eingegangen sind, aber das alte Jahr betrafen, wurden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 509.799,61 EUR.

- e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Nachzahlungen der Gemeinde für Gewerbesteuerumlage und Finanzierungs-beteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ werden als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert. Sie betragen am 31.12.2017 insgesamt 295.752,46 EUR.

f) Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten

Es handelt sich um Erschließungs- und Straßenbaubeiträge in Höhe von 375.020,86 EUR, die die Gemeinde vereinnahmt, aber noch keinem Vermögensgegenstand (z.B. Straße, Straßenbeleuchtung) endgültig zugeordnet hat. Bis zur endgültigen Verwendung bleiben diese Einnahmen als Verbindlichkeiten bestehen.

g) Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen

siehe f)

Es handelt sich um Mittel der Investitionspauschale sowie der Schul- und Sportpauschale, die noch nicht endgültig einem erworbenen Vermögensgegenstand zugeordnet wurden.

h) Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter werden Verbindlichkeiten bilanziert, die den vorgenannten nicht zugeordnet werden können (z.B. Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen für den Folgemonat, Nachzahlungen an die Versorgungskasse, ungeklärte Zahlungseingänge u.ä.).

4. Sofern im allgemeinen Sprachgebrauch von „Schulden“ der Gemeinde Wickede (Ruhr) die Rede ist, so sind damit im Regelfall die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die Liquiditätskredite gemeint (siehe oben 3. a) und b)). Diese Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 – wie von der Verwaltung zutreffend erwähnt – insgesamt 28,9 Mio. EUR. Zum 31.12.2018 betrug die Verschuldung aus Krediten insgesamt 23,6 Mio. EUR. Sie wird unter Berücksichtigung der für 2019 vorgesehenen Netto-Neuverschuldung in Höhe von 700 T-€ bis zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 24,3 Mio. EUR ansteigen.

5. Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH und Schulden im Gesamtabchluss

Neben dem „normalen“ Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres hat die Gemeinde bekanntlich auch einen Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH (GWW) zu erstellen. In diesem Gesamtabchluss werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde und die der GWW „zusammengefasst“, um so einen Überblick über die Gesamtverschuldung des „Konzerns Gemeinde“ zu geben. Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 stehen momentan noch nicht fest, da der Jahresabschluss 2017 der GWW noch aussteht. Die Verbindlichkeiten der GWW können für 2017 jedoch mit rund 5,0 Mio. EUR und für Ende 2018 mit rund 4,7 Mio. EUR angesetzt werden. Dieser Betrag ist den „Schulden“ unter 4. hinzuzurechnen, um die Schulden im Gesamthaushalt abzubilden. Die Zinsen und Tilgungsleistungen der GWW erfolgen aber aus den Einnahmen aus dem Gas- und Stromvertrieb des Versorgungsunternehmens und nicht aus dem Gemeindehaushalt. Allerdings wäre die Gemeinde als Eigentümerin der GWW im Krisenfall (z.B. Insolvenz) zur Begleichung der Verbindlichkeiten verpflichtet. Daher werden auch diese Schulden im Gesamtabchluss formal berücksichtigt.

Nachrichtlich:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2018 eine neue „Kommunalhaushalt-verordnung“ (KomHVO) beschlossen, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, und die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgelöst hat. Hiernach sind mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 als Anlage im Haushalt im Wesentlichen (nur noch) der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte (Leibrenten) anzugeben. Auf die übrigen bisher in der Anlage zum Haushalt enthaltenen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen usw.) wird zukünftig verzichtet.

Anlagen

Anlage 5 zum Haushalt 2019

Anlage 3 zum Jahresabschluss 2017